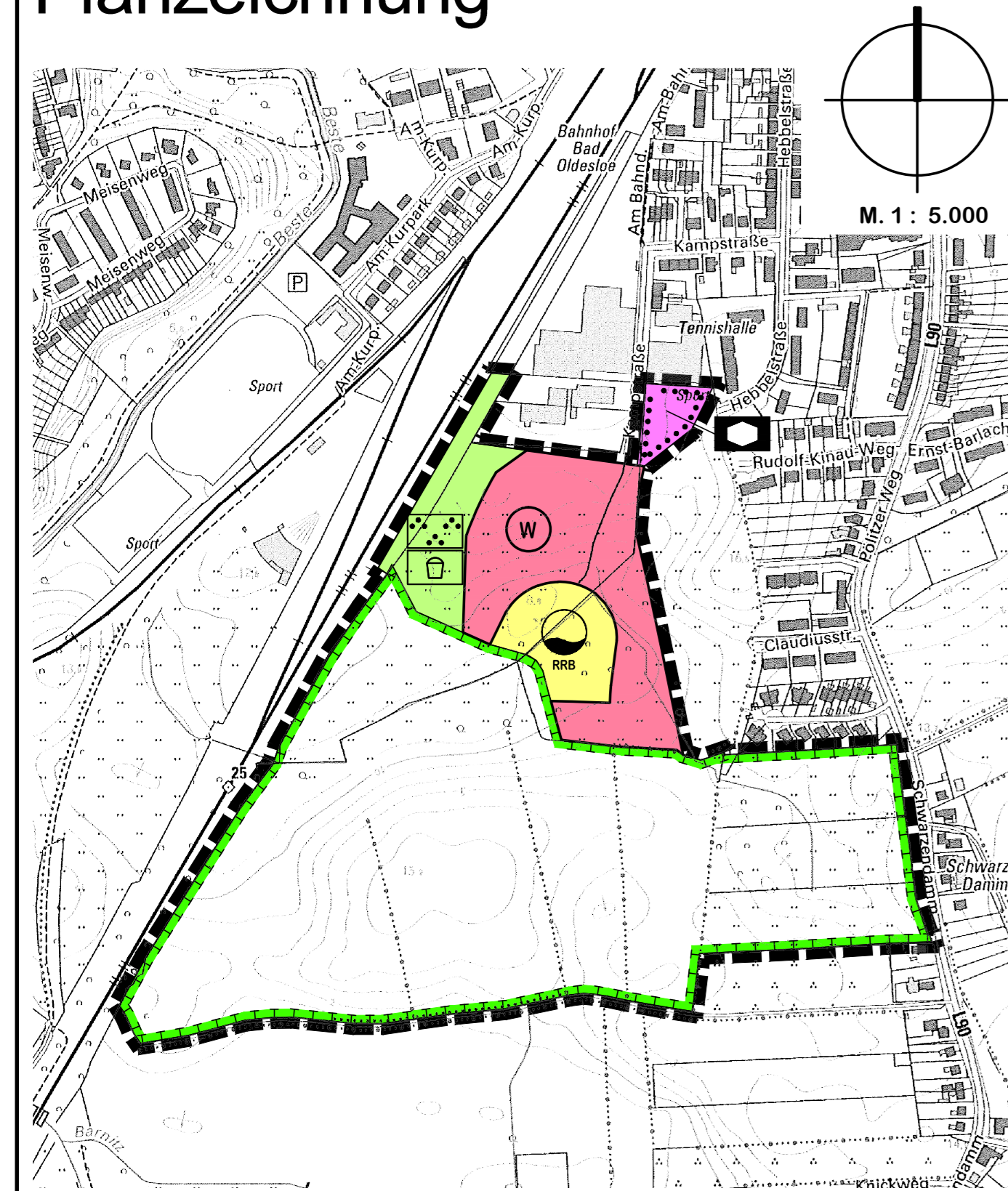


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oldesloe

Gebiet: Südlich der Kampstraße und südlich der Sophie-Scholl-Straße

Planzeichnung

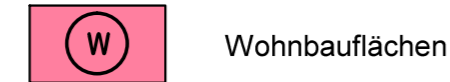


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

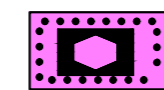
I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

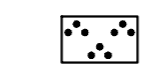


Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

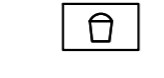
Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen

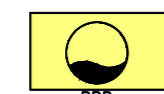


Parkanlage



Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) 4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen Regenrückhaltebecken

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im am erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.03.2012 bis 26.04.2012 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am wiederholt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am erneut unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Do. von 8.30 bis 16.00 Uhr und Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, Siegel Der Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bad Oldesloe, Siegel Der Bürgermeister

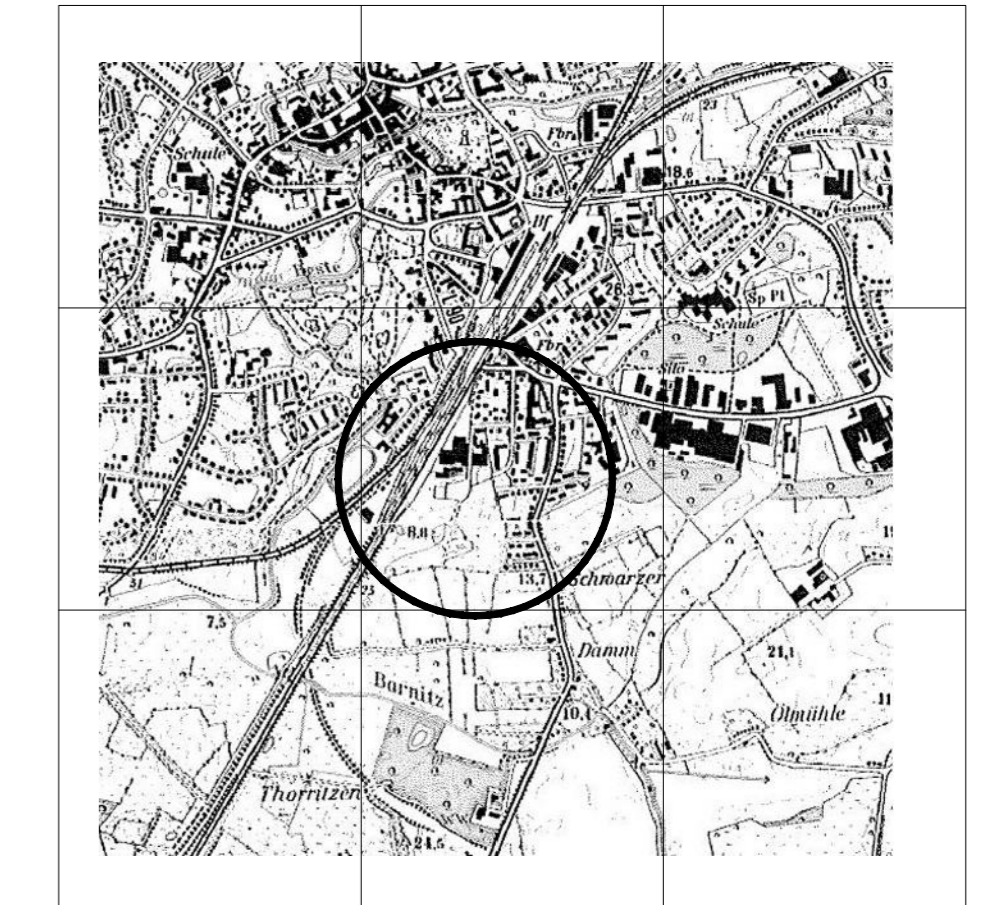
Stadt Bad Oldesloe

Kreis Stormarn

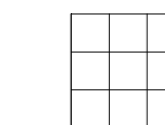
Flächennutzungsplan, 3. Änderung

Gebiet: Südlich der Kampstraße und südlich der Sophie-Scholl-Straße

Planstand: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Bau- und Planungsausschuss 07.09.2015



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de